



Ex-RAF-Mitglied Klar (1992 in Stammheim)

Titel



RAF-Opfer Schleyer (während seiner Entführung im Oktober 1977)

# Genug der Sühne?

Bundespräsident Köhler erwägt die Begnadigung des Ex-Terroristen Christian Klar. Er könnte so einen Schlussstrich unter ein blutiges Kapitel deutscher Geschichte ziehen. Doch auch 30 Jahre nach dem „Deutschen Herbst“ spaltet die Frage nach dem Umgang mit der RAF Politik und Gesellschaft.

Der junge Mann, der mit einer kleinen Schaufel durch den Sachsenwald lief, war ein Schatzsucher spezieller Art. Sein Ziel war ein Erddepot mit dem Codenamen „Daphne“, in dem 11 000 Mark versteckt waren. Er bemerkte nicht, dass 15 Polizisten im Unterholz auf der Lauer lagen. Und noch bevor er mit dem Graben beginnen konnte, schnappte die Falle zu. Statt seinen durchgeladenen Colt Combat Commander zu ziehen, warf der Umzingelte sich angesichts der Übermacht auf den Boden und schrie: „Nicht schießen!“

Er selbst hatte in den Jahren zuvor mehr als einmal geschossen, gnadenlos. Der Mann, der am 16. November 1982 im Sach-



MARC DÄRCHINGER

senwald bei Hamburg verhaftet wurde, hieß Christian Klar. Er zählte zu den meistgesuchten Männern der Republik, galt Ermittlern als Top-Terrorist. Er war eine treibende Kraft der Roten Armee Fraktion (RAF).

Heute ist Klar, 54, neben Brigitte Mohnhaupt, 57, Eva Haule, 52, und Birgit Hogefeld, 50, eines von vier ehemaligen RAF-Mitgliedern, die nach wie vor hinter Gittern für ihre Morde büßen. Bis vor wenigen Wochen erschienen die letzten Gefangenen der RAF wie Vergessene aus einer längst vergangenen Zeit.

**Staatsoberhaupt Köhler**  
*Positives Gutachten*



Ex-Terroristin Mohnhaupt (auf dem Weg zum Gerichtssaal im Juli 1993)

ULSTEIN BILD / DPA (L.); AP (M.); NORBERT FORSTERLING / PICTURE-ALLIANCE/ DPA (R.)

Es war ein juristischer Routine-Vorgang, der das vergangene Geglaupte jetzt unvermittelt in die Gegenwart katapultierte: ein Antrag auf Entlassung zur Bewährung. In diesem Fall aber stellte nicht ein unbekannter Häftling den Antrag beim Oberlandesgericht Stuttgart, sondern Brigitte Mohnhaupt, die Anführerin der RAF in den blutigen Jahren 1977 bis 1982. Sie hat ihre vom Gericht angeordnete Mindeststrafe fast abgesessen. Aller Wahrscheinlichkeit nach kommt die einstige Terroristin, die nur fünf Tage vor Christian Klar verhaftet worden war, im März frei.

Fast zeitgleich mit dem Gericht in Stuttgart wird Bundespräsident Horst Köhler über das Schicksal Christian Klars entscheiden, über ein Gnadengesuch dieses einst gnadenlosen Mannes. Und das ist alles andere als ein Routine-Vorgang.

Denn es gibt zwar ein Gnadenrecht, aber kein Recht auf Gnade. Dass das Staatsoberhaupt ein Gerichtsurteil quasi abwandeln kann, läuft dem Grundgedanken des Rechtsstaates sogar zuwider, es ist ein Relikt aus der Zeit des Feudalismus. Für den Philosophen Immanuel Kant war das Gnadenrecht „wohl unter allen Rechten des Souveräns das schlüpfrieste“.

Es handelt sich in beiden Fällen um schlichte juristische Vorgänge – doch sie provozieren eine kontroverse, ebenso moral- wie geschichtsträchtige Debatte. Denn die Stuttgarter Richter wie auch der Berliner Präsident werden – ob sie es wollen oder nicht – über den Umgang mit einem der dunkelsten Kapitel der Geschichte Westdeutschlands entscheiden.

Denn obwohl die RAF, die 1993 ihren letzten Anschlag verübte und sich im April

#### UMFRAGE: BEGNADIGUNG

„Sollte Bundespräsident Horst Köhler den RAF-Häftling Christian Klar, der seit 24 Jahren seine Strafe absitzt, begnadigen, auch wenn dieser bislang öffentlich keine Reue gezeigt hat?“

**JA 20%**

**NEIN**

**71%**

TNS Forschung für den SPIEGEL vom 24. und 25. Januar 2007; rund 1000 Befragte; an 100 fehlende Prozent: „weiß nicht“/keine Angabe

1998 in einem gemeinsamen Schreiben quasi offiziell auflöste, inzwischen Historie ist – ganz bewägt ist die dramatischste innenpolitische Krise in der Geschichte der Republik offenbar nicht.

Zwar erscheint der „Krieg der Sechs gegen sechzig Millionen“ (Heinrich Böll), erscheint diese „Bleierne Zeit“ (Margarethe von Trotta) umso fremder und irrealer, je länger sie zurückliegt: Ausgerechnet im reichen Westdeutschland ernannten sich privilegierte Bürgerkinder zur bewaffneten Avantgarde einer kommunistischen Weltrevolution und erklärten einem demokratischen Staat einen blutigen Krieg.

Umso realer war der Feldzug der RAF für die Familien der Opfer – und ist es bis heute. Die Terrorgruppe hat insgesamt 34 Menschen ermordet: Mächtige, aber auch Fahrer, Polizisten, Leibwächter. In den eigenen Reihen wiederum bezahlten 26 RAF-Mitglieder den bewaffneten Kampf mit ihrem Leben. Insgesamt 26 Terroristen wurden zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt.

Nun stehen gleichermaßen schwierige wie brisante Fragen zur Diskussion: Kann und soll, 30 Jahre nach dem „Deutschen Herbst“ 1977, ein Schlussstrich unter das deprimierende Kapitel gezogen, sollen die RAF-Leute freigelassen werden? Ist der Sühne Genüge getan? Dürfen Menschen, die gnadenlos getötet haben, in den Genuss von Gnade kommen? Müssen sie dafür zuvor Reue zeigen – und wenn ja, wie soll diese aussehen? Ist den Angehörigen der Opfer eine Begnadigung zuzumuten – und darf diese Frage wichtig sein?

Klar wird Anfang 2009 seine gerichtlich angeordnete Mindeststrafe verbüßt haben; spätestens dann käme wohl auch er auf Bewährung frei. Es scheint also nur darum zu gehen, ob ein Mann, der bereits 24 Jahre gesessen hat, noch zwei weitere sitzen soll. Aber die öffentliche Aufregung zeigt, um wie viel mehr es in Wahrheit geht: Ist der Rechtsstaat auch ein Rächer-Staat, darf er das sein?

Über gewöhnliche Verbrecher richten aus guten Gründen nicht Opfer oder deren Hinterbliebene. Es entscheidet die unabhängige Justiz. Die Terroristen aber nahmen die Repräsentanten des Staates ins Visier – der Rechtsstaat selbst war ein Ziel des Terrors. Gemeint waren nicht in erster Linie die Menschen Jürgen Ponto, Siegfried Buback, Hanns Martin Schleyer; es ging um ihre Funktionen: der Bankchef, der Generalbundesanwalt, der Arbeitgeberpräsident. Auch der Staat war also Opfer, hat er nun das Recht oder gar die Pflicht zu verzeihen?

Der dramatische Höhepunkt jener Epoche, die die Bundesrepublik zeichnete, ist 30 Jahre vergangen. Mohnhaupt und Klar gehörten damals zur sogenannten Zweiten Generation der RAF, die mit ihrer „Offensive 77“ die Bun-



Schleyer-Attentat (1977)



Schleyer-Witwe Waltrude

desrepublik an den Rand des Staatsnotstands brachte.

Eingebrannt ins Gedächtnis der Nation haben sich die brutalen Bilder; die Schockwelle des Terrors hat einen Teil der politischen Klasse traumatisiert: Über Wochen hielt die RAF damals im „Deutschen Herbst“ mit der Entführung Schleyers die Regierung unter SPD-Kanzler Helmut Schmidt im Würgegriff. Eine nur 20-köpfige Truppe zum Letzten entschlossener Terroristen wollte so die Freilassung der inhaftierten RAF-Gründer erzwingen.

Der nervenaufreibende Kampf eskalierte mit der Erstürmung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ in Mogadischu, die ein mit der RAF verbündetes Palästinenserkommando entführt hatte. Unmittelbar darauf begingen die RAF-Führer Andreas Baader und Gudrun Ensslin sowie Jan-Carl Raspe im Hochsicherheitsgefängnis Stuttgart-Stammheim Selbstmord. Daraufhin erschoss ein RAF-Mann, dessen Identität bis heute nicht zweifelsfrei geklärt ist, in einem Wald in Frankreich hinterrücks den entführten Schleyer.

Der „Deutsche Herbst“, der in der Rückschau wie ein diabolisch inszenierter Alptraum wirkt, bedeutete für die RAF die entscheidende Niederlage. Christian Klar aber gehörte zu jener Hälfte der

Gruppe, die mit deutscher Endsieg-Mentalität auch in hoffnungsloser Lage weiterkämpfte.

Gründlich bestraft wurde der Mann dafür: Das für Klar zuständige Oberlandesgericht Stuttgart entschied, dass er wegen der „besonderen Schwere der Schuld“ nicht vor dem 3. Januar 2009 entlassen werden dürfe. Seine Hoffnung auf eine vorzeitige Freilassung ruht deshalb einzig und allein auf dem höchsten Repräsentanten jenes Staates, den er einst mit Waffengewalt zerstören wollte.

Ausgerechnet Köhler, der als Direktor des Internationalen Währungsfonds jenes „imperialistische Schweinesystem“ (RAF-Jargon) vertrat, das Klar so hasste und bekämpfte, hat die Prüfung seines Gnadengesuchs eingeleitet. Der Bundespräsident und seine Beamten beschäftigen sich seit einem halben Jahr mit dem Antrag des einstigen Terroristen. Köhlers Vorgänger haben bereits diesen Weg zur Versöhnung beschritten: Richard von Weizsäcker und Roman Herzog haben jeweils drei, Johannes Rau hat zwei zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Ex-RAF-Mitglieder begnadigt.

Und Köhler? In seiner Entscheidung ist er vollkommen frei – jederzeit kann er über den Antrag entscheiden, niemandem ist er Rechenschaft schuldig. „Er übt im Einzelfalle für den Bund das Begnadi-

gungsrecht aus“, heißt es knapp in Artikel 60 des Grundgesetzes. Soll er dieses Recht nutzen, um ein Zeichen zu setzen? Das „menschliche Schicksal“ des Inhaftierten beschäftige ihn, hat er einmal gesagt – und er hat mehrmals erkennen lassen, dass er den Schlussstrich gern ziehen würde.

Doch er zögert, und er hat gute Gründe dafür. Denn der ansonsten interventionsfreudige Präsident, der schon zwei Gesetze stoppte, steht vor einer der schwierigsten, in jedem Fall kontroversesten Entscheidungen seiner bisherigen Amtszeit. Eine deutliche Mehrheit von 71 Prozent der Bürger ist laut einer Umfrage im Auftrag des SPIEGEL gegen die Begnadigung Klars.

Was eine sowohl nüchterne als auch moralisch vertretbare Entscheidung über Klars Schicksal noch weiter erschwert: Horst Köhler weiß, dass er sich auf einem Minenfeld aus Traumata, Tabus und Mythen bewegt. Fast so, als wäre die RAF nach wie vor „Staatsfeind Nummer eins“, diskutieren nun Politiker aller Parteien über die Frage, ob und unter welchen Bedingungen noch einsitzende Ex-Terroristen freizulassen wären.

Und dabei gruppieren sich die Kontrahenten entlang einstigen Frontlinien. Noch einmal geistert das Gespenst RAF durch die Republik – wie in einem verspäteten Requiem. Denn natürlich wissen alle: Eine

## Wahn und Wirklichkeit Chronik des Terrors

### 1968

**2./3. April** Gudrun Ensslin, Andreas Baader und zwei weitere Mitstreiter zünden in Frankfurt aus Protest gegen den Vietnam-Krieg zwei Kaufhäuser an. Die Täter werden zu Freiheitsstrafen verurteilt.

### 1970

**14. Mai** Die ehemalige „Konkret“-Autorin Ulrike Meinhof, Ensslin und andere befreien Baader aus der Haft.

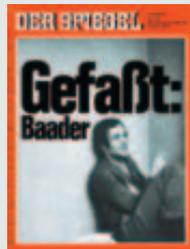
**15. Juni** Der SPIEGEL veröffentlicht ein Interview, in dem Meinhof den bewaffneten Untergrundkampf ankündigt: „Natürlich kann geschossen werden.“

### 1971

**22. Oktober** In Hamburg wird der Polizeimeister Norbert Schmid zum ersten Todesopfer der „Roten Armee Fraktion“. Bis 1993 fallen weitere 33 Menschen dem Terror der RAF zum Opfer.

### 1972

**Juni/Juli** Nach einer Serie von Anschlägen werden die steckbrieflich gesuchten Baader, Meinhof, Ensslin, Holger Meins, Jan-Carl Raspe, Brigitte Mohnhaupt und Irmgard Möller innerhalb weniger Wochen verhaftet.



### 1973

**Januar** RAF-Gefangene starten Hungerstreiks gegen die „Isolationsfolter“. Mit den Aktionen sollen vor allem Sympathisanten draußen zu weiteren Aktionen motiviert werden.

### 1974

**11. Februar** Der aus der Bewegung ausgestiegene „Bommi“ Baumann fordert im SPIEGEL ein Ende des bewaffneten Kampfs: „Freunde, schmeißt die Knarre weg!“

**9. November** Holger Meins stirbt an den Folgen seines Hungerstreiks.



Buback-Hinterbliebene\*



Buback-Attentat (1977)

ULI DECK / PICTUREALLIANCE / DPA (L.); HEINZ WIESELER / DPA (R.)

Freilassung von Klar und Mohnhaupt wäre ein Signal für Eva Haule und Birgit Hogefeld. Haule besucht als Freigängerin in Berlin eine Fotoschule. Hogefeld hat öffentlich die bisher schärfste moralische und politische Kritik der RAF-Praxis geübt.

Damals – als Bomben explodierten, als führende Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft entführt und ermordet wurden – waren es Linke und Liberale, Intellektuelle und Künstler, die in den Terroristen nicht nur Mörder sahen, sondern auch Menschen, deren Irrweg mit der Empörung gegen den Krieg der Amerikaner in Vietnam begonnen hatte; die eine bessere Welt nur mit den falschen Mitteln und zur falschen Zeit erzwingen wollten; die auch an der üblen Verdrängung der Nazi-Vergangenheit in Deutschland irre wurden.

Konservative hingegen stempelten Schriftsteller wie Heinrich Böll und Erich Fried, die den Dialog mit den Terroristen forderten, als „Sympathisanten“ ab. Die meisten Politiker sprachen den Terroristen jegliche politische und moralische Motivation ab; für sie waren sie nur besonders ruchlose Mörder.

Heute sind es erneut Liberale und Linke, die für Gnade plädieren, die einen

\* Bubacks Witwe Ingrid und sein Sohn Michael 2002 in Karlsruhe.

Rechtsstaat wollen, der nicht allein auf Strafe setzt – und der auf Rache verzichtet.

Gestandene Vertreter dieses Rechtsstaates sind es – etwa die früheren FDP-Minister Klaus Kinkel und Gerhart Baum –, die Gnade vor Recht ergehen lassen wollen. Baum, selbst stark geprägt von jener Terrorzeit, wirbt schon lange dafür, den letzten inhaftierten Ex-Terroristen „die Chance zu geben, in die Gesellschaft zurückzukehren“. Es müsse „endlich mal ein Schlussstrich gezogen werden“.

Auch Antje Vollmer, Ex-Bundestagsvizepräsidentin der Grünen, plädiert seit Jahren für die Freilassung. Die Theologin verweist darauf, dass Hitlers Rüstungsminister Albert Speer nach 20 Jahren entlassen wurde, die Ex-Terroristen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar bereits vier Jahre länger als der NS-Schreibtischmörder einsitzen.

Ein Gnadenakt, meint der grüne Bundestagsabgeordnete Volker Beck, „wäre eine humanitäre Geste, ein Signal der Versöhnung“. Nach so langer Haft, findet auch Sozialdemokrat Wolfgang Thierse, „ist die Sühne erreicht“. Und sehr viele, wie FDP-Generalsekretär Dirk Niebel, plädieren für einen Mittelweg: Klar dürfe nur freigelassen werden, sollte er deutlich Reue zeigen.

Wie schon vor 30 Jahren, als der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß auf ei-

ner Sitzung des Krisenstabs die Erschießung von RAF-Gefangenen ins Gespräch gebracht haben soll, kommen die unversöhnlicheren Töne aus dem Süden der Republik. „Die Terroristen“ müssten erst, fordert Bayerns Noch-Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU), „ihre Taten ehrlich bedauern und sich zum Rechtsstaat bekennen“. Der Innenminister des Freistaats, Günther Beckstein (CSU), warnt: Eine „vorzeitige Freilassung würde die Gefühle der Opfer zutiefst verletzen“.

Waltrude Schleyer, die Witwe Hanns Martin Schleyers, die schon wiederholt, aber erfolglos gegen die Begnadigung anderer RAF-Gefangener protestiert hat, urteilt: „Diese Menschen haben keine Gnade verdient.“

Michael Buback, Göttinger Professor und Sohn des ermordeten Generalbundesanwalts, meint hingegen, dass Angehörige von Opfern nicht über das Schicksal der Täter entscheiden sollten: Es werde von seiner Seite „gewiss keinen Einwand gegen eine Begnadigung geben“. Allerdings verlangt er, dass Klar endlich preisgibt, wer im April 1977 das Motorrad der Attentäter lenkte – und wer vom Soziussitz aus mit einem Selbstladegewehr seinen Vater und dessen zwei Begleiter erschoss. Für die Angehörigen der Ermordeten sei es von im-

**10. November** Der Berliner Kammergerichtspräsident Günter von Drenkmann wird von der „Bewegung 2. Juni“ ermordet.

## 1975

**27. Februar** Terroristen kidnapen den Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz. Der Staat gibt nach: Mit ihrer Geisel pressen die Terroristen vier inhaftierte Gesinnungsgenossen frei.

**24. April** Beim Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm durch ein „Kommando Holger Meins“ werden zwei Botschaftsangehörige ermordet. Bei einer Sprengstoffexplosion sterben auch zwei der Täter.



Brennendes Botschaftsgebäude

**21. Mai** In Stuttgart-Stammheim beginnt unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen der Prozess gegen Baader, Meinhof, Ensslin und Raspe.

**21. Dezember** Ein Überfall auf die Wiener Opec-Konferenz fordert drei Tote. Zu den Tätern gehören der Deutsche Hans-Joachim Klein und der international gesuchte Top-Terrorist „Carlos“.

## 1976

**9. Mai** Ulrike Meinhof erhängt sich in ihrer Zelle in Stuttgart-Stammheim.

**27. Juni** Deutsche Terroristen beteiligen sich an der Entführung eines Air-France-Flugzeugs nach Entebbe, Uganda. Sie helfen u. a. „zionistische“ Geiseln von den übrigen Passagieren zu selektieren.

**Herbst** RAF-Angehörige trainieren in Ausbildungslagern im Jemen.

## 1977

**8. Februar** Brigitte Mohnhaupt wird nach viereinhalbjähriger Freiheitsstrafe entlassen und taucht sofort unter.

# Klassenkeile statt Klassenkampf

Wie sich ehemalige RAF-Kämpfer mit der Normalität arrangieren

Für den Mittwoch vergangener Woche war Inge Viett eigentlich fest gebucht. Gemeinsam mit Horst Franz, dem ehemaligen Leiter der Stasi-Terrorabwehr, sollte sie im Berliner Verlagsgebäude des „Neuen Deutschland“ („ND“) zum Thema „30 Jahre Deutscher Herbst ... auch eine Ost-West-Geschichte“ diskutieren. Davon versteht die ehemalige RAF-Terroristin etwas, war sie doch 1982 vor West-Fahndern auf die andere Seite der Mauer geflüchtet.

Doch kurz vor der Veranstaltung fand der „ND“-Redakteur Tom Strohschneider einen Brief in seiner Post, in dem die Ex-Terroristin barsch absagte und ausgerechnet dem „ND“-Mann vorwarf, in der Einladung „die Terminologie des Staatsapparates“ benutzt zu haben.

Es folgte eine im Ton ehemaliger RAF-Bekennerschreiben gehaltene Suada: Da war die Rede von „aggressivem Klassenkampf von oben, neoliberaler Manipulation, Raubzügen der imperialistischen Staaten“ und von 30 Jahren „fiebrigen Suchens nach Mitteln, den mutierenden Moloch aufzuhalten“.

Der Stil legt nahe, dass Viett mit ihrer Vergangenheit noch nicht so ganz abgeschlossen hat, will sie doch auch als „Aktivistin gegen Ausbeutung und imperialistische Kriege“ weitermachen. Nur dem bewaffneten Kampf hat sie seit mehr als 25 Jahren abgeschworen, und das ist glaubhaft, zumal sie vor kurzem 63 Jahre alt geworden ist.

Auch die anderen RAF-Rentner, deren Fotos einst neben dem von Viett auf Fahndungsplakaten in der ganzen Republik prangten, sind nach ihrer Entlassung oder Begnadigung friedlich geblieben. Mit ihrer Vergangenheit aber hadern sie alle. Die einst verschworene Gemein-



**BKA-Fahndungsplakat (1980)**  
Brötchen für die „taz“-Redaktion

schaft ist dahin, Kontakte unter den Ehemaligen sind selten – wenn überhaupt trifft man sich meist auf Feiern zum 60. Geburtstag, die häufen sich ja jetzt.

Es gab Versuche von kleinen Gruppen, über die Gewalt von damals zu reden. Bis vor zwei Jahren etwa trafen sich Frauen aus der RAF und der Bewegung 2. Juni zu diesem Zweck alle sechs Monate bei Inge Viett. Die Rückschau endete im Streit über die Frage, ob der bewaffnete Kampf seinerzeit legitim war – oder von Anfang an ein Irrweg.

Auch die Frage, ob die RAF-Gründer 1977 in Stammheim ermordet wurden oder Selbstmord begingen, sorgt immer noch für Zoff. Vielen Ehemaligen gelten Ex-Genossen wie der Schleyer-Entführer Peter-Jürgen Boock oder der an dem Überfall auf die Deutsche Botschaft in Stockholm 1975 beteiligte Karl-Heinz

Dellwo als Verräter, weil sie öffentlich der Mär vom Mord entgegentraten.

Treffen Vertreter der Mordthese auf solche, die dem letzten RAF-Mythos den Garaus machen wollen, gibt es Klassenkeile statt Klassenkampf – das habe Dellwo auf einer der Geburtstagsfeiern zum 60. erfahren müssen, wird in der Szene kolportiert. Befürworter der Mord-These um die Sprengstoffattentäterin Irmgard Möller sollen sich geweigert haben, von Dellwo gegrillte Koteletts zu essen.

Möllers Wort wiegt in dieser Frage noch immer schwer. Denn die RAF-Frau überlebte als Einzige die Stammheimer Todesnacht im Herbst 1977 – mit vier Messerstichen in der Brust. Sie behauptet bis heute, ein staatliches Mord-Kommando habe sie überfallen.

Doch es sind nicht nur ideologische Gräben, die sich zwischen den Genossen von einst aufgetan haben. Auch die sozialen Unterschiede erschweren neue Gemeinsamkeiten.

Für viele führte der Weg nach der Haftentlassung geradewegs in die Fürsorge des einst verhassten Systems. „Es ist wahnsinnig schwer, mit so einer Biografie und nach langer Haft im normalen Leben wieder Fuß zu fassen“, sagt Till Meyer. Als Mitglied der Bewegung 2. Juni entführte er 1975 den Berliner CDU-Politiker Peter Lorenz, heute arbeitet er als Journalist.

Nur wenige haben es – wie Viett oder der Schleyer-Entführer Peter-Jürgen Boock – geschafft, als Autoren Vergangenheit und Gegenwart lukrativ zu verknüpfen oder sich anderweitig eine halbwegs gesicherte bürgerliche Existenz aufzubauen.

Susanne Albrecht, die Hamburger Großbürgertochter, die ihren RAF-Ge-

**7. April** RAF-Terroristen ermorden den Generalbundesanwalt Siegfried Buchack und seine Begleiter in Karlsruhe.

**28. April** Baader, Ensslin und Raspe werden zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt.

**30. Juli** Der Bankier Jürgen Ponto wird, vermutlich bei einem misslungenen Entführungsversuch, erschossen.

**5. September** RAF-Terroristen entführen den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer, um die inhaftierten Terroristen freizupressen. Schleyers Begleiter sterben im Kugelhagel. Trotz beispielloser Großfahndung gelingt es in den folgenden Wochen nicht, den Entführten aufzuspüren.



**13. Oktober** Ein palästinensisches Kommando entführt die Lufthansa-Maschine „Lands hut“ auf dem Flug von Mallorca nach Frankfurt. Die Entführer stellen ein Ultimatum zur Freilassung der inhaftierten Terroristen. Nach einer mehrtägigen Odyssee und der Ermordung des Flugkapitäns Jürgen Schumann landet der Jet im somalischen Mogadischu.



Entführte „Lands hut“ (in Dubai)

**18. Oktober** Dem Sondereinsatzkommando GSG 9 gelingt es, sämtliche Geiseln zu befreien. Drei der vier Terroristen finden dabei den Tod. Baader, Ensslin und Raspe begehen in ihren Stammheimer Zellen Selbstmord. Die Mitgefangene Irmgard Möller versucht sich zu erstechen, überlebt aber schwer verletzt.

**18./19. Oktober** Nach sechswöchiger Geiselhaft wird Schleyer von seinen Entführern ermordet.



Entlassene Ex-Terroristen Boock, Viett

nossen bei der Ermordung Jürgen Pontos, des Patenonkels ihrer Schwester, half, gehört dazu. Sie arbeitet heute unter anderem Namen als Lehrerin in Norddeutschland. Und Knut Folkerts, der zu den Schleyer-Entführern zählte und in Holland einen Polizisten erschoss, führt jetzt in einer Hamburger Logistikfirma die Geschäftsbücher.

Karl-Heinz Dellwo schlägt sich als Dokumentarfilmer und Hörbuchautor durch. Sein Stockholm-Komplize Lutz Tauber arbeitete nach seiner Haftentlassung 1995 für eine Berliner Bio-Bäckerei und belieferte unter anderem die „taz“-Redaktion mit Brötchen, inzwischen soll er bei seiner Schwester in Brasilien leben.

Silke Maier-Witt ist in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme: Weil sie nicht nur glaubhaft Reue zeigte, sondern auch umfassend aussagte, wurde sie 1995 vorzeitig aus der Haft entlassen und studierte Psychologie.

Dank einer Empfehlung des damaligen Generalbundesanwalts Kay Nehm konnte sie ab dem Jahr 2000 im Kosovo als Friedensfachkraft Projekte betreuen, die vom Entwicklungshilfe-Ministerium finanziert wurden.

Dennoch ist für Maier-Witt die Linie, die sie von der RAF in den Kosovo führte, eine gerade. Sie habe einst für Frieden in Vietnam und Gerechtigkeit in der Dritten Welt kämpfen wollen. Dabei habe sie gelernt: „Wenn man etwas bewaffnet macht, schlägt es auf einen zurück.“ Dies sei eine Lehre, die sie den Menschen im Kosovo weitergeben wolle.

Ihre ehemalige Mitkämpferin Friederike Krabbe, mit der sie 1977 in Bagdad zusammentraf, dürfte das anders sehen. Krabbe ist die letzte RAF-Terroristin, nach der bis heute gefahndet wird – wegen der Entführung und Ermordung Schleyers. Ein palästinensischer V-Mann des Bundeskriminalamts hatte bereits Ende der siebziger Jahre gemeldet, dass Krabbe sich der Gruppe „15. Mai“ um den Bombenspezialisten Abu Ibrahim angeschlossen habe. Geheimdienstinformationen zufolge soll sie den Terrorfürsten später geheiratet haben.

Noch kurz nach dem Irak-Feldzug der Amerikaner 2003 vermuteten deutsche Fahnder das Paar in Abu Irahims Haus in Bagdads Villenviertel al-Mansur, das die Bombardements heil überstanden hatte. Seitdem fehlt von beiden jede Spur.

GUNTHER LATSCH

menser Bedeutung zu erfahren, was wirklich geschehen ist.

Die Debatte wird streckenweise so emotional geführt, dass manche rechtliche Realität aus dem Blick gerät. Da ist zum einen ein Kerngedanke des Strafrechts, an den der Theologe und Verfassungsrichter in Brandenburg, Richard Schröder, erinnerte: „Die Erfindung von unabhängigen Richtern beruht eben auf der Erkenntnis, dass die Wiederherstellung der Gerechtigkeit bei den Opfern nicht immer in den besten Händen ist.“ Im Strafgesetzbuch ist zudem festgeschrieben, dass eine Freiheitsstrafe auch der Resozialisierung zu dienen habe. Von Rache steht da nichts.

Zum anderen sind es die Fälle selbst, die gänzlich unterschiedlich gelagert sind. Denn bei der Entscheidung über die Freilassung von Brigitte Mohnhaupt geht es – rechtlich gesehen – ausschließlich um die Frage, ob sie in Freiheit wieder Straftaten begehen würde. Nicht einmal die Gegner ihrer Entlassung sehen aber die Gefahr eines Rückfalls.

Tatsächlich bittet Mohnhaupt, die seit Jahren beharrlich schweigt, nicht um Gnade. Sie sieht die RAF als ihr Leben. Sie sei bis heute – so schildern es Freunde – zu stolz, um Reue zu zeigen. Offenbar hat sie immer noch nicht eingesehen, wie unmenschlich die RAF agiert hat. Sie hat einfach nur „die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung“ beantragt.

Und hat sie nicht wirklich genug gebüßt? Insgesamt fast 29 Jahre hat sie in bundesdeutschen Gefängnissen verbracht, die letzten 20 davon in der bayerischen Justizvollzugsanstalt Aichach.

Zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte können nach 15 Jahren die Entlassung zur Bewährung beantragen; im Schnitt kommen sie bei guter Führung nach 17 Jahren frei. Doch dies ist ausgeschlossen, wenn die Richter eine „besondere Schwere der Schuld“ feststellten – wie bei den vier noch einsitzenden Ex-RAF-Mitgliedern. In deren Fällen entscheidet jenes Gericht, das bereits das Urteil sprach, wann die Verurteilten frühestens freikommen können.

Vergangenes Jahr hatte das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass Mohn-

**1979**

**25. Juni** Ein Mordanschlag auf den Nato-Oberbefehlshaber und späteren US-Außenminister General Alexander Haig misslingt.

**1982**

**November** Innerhalb weniger Tage werden Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz und Christian Klar festgenommen.

**1985**

**2. April** Mohnhaupt und Klar werden zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt.

**1986**

**10. Oktober** Mord an dem Diplomaten Gerold von Braunmühl.

**1989**

**30. November** Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Alfred Herrhausen, wird durch einen Sprengstoffanschlag getötet. Die Täter sind bis heute unbekannt.

**1990**

**Juni** Nach dem Fall der Mauer werden zehn in der DDR lebende RAF-Aussteiger verhaftet, darunter Susanne Albrecht, Inge Viett und Silke Maier-Witt. Sie hatten dort mit Hilfe der Stasi eine normale bürgerliche Existenz geführt.

**1991**

**1. April** Treuhandchef Detlev Karsten Rohwedder wird von einem „Kommando Ulrich“ ermordet.

**1992**

**6. Januar** Justizminister Klaus Kinkel spricht von möglicher „Versöhnung“ auch mit Ex-Terroristen.

**1993**

**27. März** RAF-Mitglieder sprengen den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt.

**27. Juni** In Bad Kleinen kommen bei einem Schusswechsel das RAF-Mitglied Wolfgang Grams und der GSG-9-Beamte Michael Newrzella ums Leben. Birgit Hogefeld wird festgenommen.

**1998**

**25. April** Die RAF gibt ihre Selbstauflösung bekannt.

haupt mindestens bis zum 26. März dieses Jahres im Gefängnis bleiben muss. Jetzt hat die Bundesanwaltschaft eine mögliche Entlassung befürwortet. Die Stuttgarter Richter, die meist den Bundesanwälten folgen, werden bis Mitte Februar entscheiden. Alles spricht für die baldige Freilassung.

Ganz anders liegt der Fall Klar: Bei ihm befand das Oberlandesgericht Stuttgart, er müsse mindestens bis Januar 2009 sitzen. „Viele Medien, allen voran die ‚Bild‘-Zeitung, haben aus Christian Klar ein Monster gemacht“, sagt ein Hamburger Schauspieler, der ihn betreut und regelmäßig besucht. „Jetzt lässt die Justiz an ihm, stellvertretend für die gesamte RAF, Strafe in Rache umschlagen.“

Doch erschwert wird die Debatte um Klar, weil er selbst seit Jahren schweigt. Er ist ein Phantom. Die wenigen Fotos von ihm zeigen einen ausgezehrt Menschen mit tiefliegenden Augen und bohrendem Blick. Wie sollte es auch anders sein bei

wie die Mehrheit der RAF-Mitglieder aus einem gutbürgerlichen Elternhaus stammt, dass sein 1992 verstorbenen Vater leitender Beamter des Oberschulamts, seine Mutter Lehrerin war. „Wir sind von den Eltern aus in der Bildung aufgewachsen“, sagte Klar einmal: „Alle Möglichkeiten sind mitgegeben worden.“

Doch statt ernsthaft Philosophie und Geschichte zu studieren, tat er sich mit seinen beiden späteren RAF-Mitkämpfern Knut Folkerts und Günter Sonnenberg in einer Kommune zusammen und empörte sich über die Haftbedingungen von Ulrike Meinhof und die anderer RAF-Gefangener. Als Klar Ende Oktober 1974 das Hamburger Büro von Amnesty International besetzte, um gegen die angebliche „Vernichtungshaft“ der RAF-Gründer zu protestieren, traf er dort auf elf Gesinnungsgenossen, die bald ebenfalls in den Untergrund abtauchten und sich den illegalen Kämpfern anschlossen.

gart sah es als erwiesen an, dass Klar neun Morde und elf Mordversuche anzulasten seien.

Er wurde für die Beteiligung an der Ermordung des Generalbundesanwalts Buback und einen misslungenen Granatwerfer-Anschlag auf das Gebäude der Bundesanwaltschaft verurteilt. Er wurde auch verurteilt für seine Beteiligung an der Ermordung Pontos und Schleyers und außerdem für die Kollektivschuld aller damaligen RAF-Mitglieder.

Mit der ihm eigenen Sturheit forderte Klar, als Kriegsgefangener nach den Genfer Konventionen behandelt zu werden – stattdessen wurde er scharfen Sonderhaftbedingungen unterworfen. Sieben Jahre lang war er von anderen Gefangenen isoliert. Sein Vater hatte kurz vor der Verhaftung im Sachsenwald gesagt: „Besser, Christian wird getötet, als dass er lebenslanglich hinter Gitter muss.“ Erst durch einen fünfwöchigen Hungerstreik im Jahr 1995 setzte Klar durch, dass er nach und nach so behandelt wurde wie andere Gefangene auch.

Doch weitere Zugeständnisse wurden nicht gemacht, mitunter geht die Justiz mit ihm um, als wäre er noch immer der Top-Terrorist: Selbst zu einem Besuch seiner Mutter wurde er gefesselt „ausgeführt“, wie das im Justizjargon heißt. Im Wohnzimmer der Mutter nahmen zwei bewaffnete Beamte auf dem Sofa Platz. Seitdem verzichtet Klar auf „Ausgänge“.

Und auf noch mehr verzichtet er – im Unterschied zu Häftlingen wie Birgit Hogefeld, die regelmäßig Reporter empfängt, schweigt Klar. Er spricht nicht mit Journalisten, weil sein einziger publizistischer Befreiungsversuch gründlich missriet: Im Dezember 2001 gab er dem inzwischen verstorbenen Journalisten und Diplomaten Günter Gaus ein Fernsehinterview.

Ein verstörter, um Worte ringender Gefangener war da zu sehen. Er verlor sich in abstrakten Gedankengängen, und manche seiner Sätze müssen den Angehörigen von Opfern wie Hohn in den Ohren geklungen haben. „Wenn jemand an die Wand gedrückt wird, muss er kämpfen“, erklärte Klar. Er sprach von einem „Aufbruch, den auch eben die RAF dargestellt hat, der weiter getragen wird“.

Endgültig verprellte er selbst viele ihm Wohlgesinnte mit seiner Antwort auf die Frage nach Reue: „In dem politischen Raum, vor dem Hintergrund von unserem Kampf, sind das keine Begriffe.“

Doch trotz aller Uneinsichtigkeit von Klar – wenigstens eines gelang Gaus: Er bewegte den Gefangenen dazu, im Frühjahr 2003 ein Gnaden gesuch beim Bundespräsidenten einzureichen. Zudem setzte Gaus sich persönlich bei dem damaligen Amtsinhaber Rau für Klar ein. Für Gaus wurde die Begnadigung seines einstigen Interviewpartners zu einem derart wichtigen Anliegen, dass er noch am Tage seines



Gestürmte „Landshut“ (1977 in Mogadischu)

einem Mann, der seit nunmehr drei Jahrzehnten alles andere als ein normales Leben führt?

Klar ging 1976 in den Untergrund und verschwand schließlich in der Dämmerwelt des Strafvollzugs. Was er wirklich genau getan hat, konnten auch die Gerichte nie vollständig aufklären. Darüber, wie er heute über seine Vergangenheit denkt, wissen diejenigen, die über seine Begnadigung streiten, gar nichts.

Auch für den Bundespräsidenten ist der einstige Terrorist ein Rätsel, derart undurchsichtig, dass Köhlers Beamte schon überlegten, ob der Präsident den Terroristen nicht einmal besuchen müsste. Köhler weiß nur wenig über den Mann, über dessen Gnadenantrag er entscheiden muss: dass der 1952 in Freiburg geborene Klar

„Er war geradlinig und einsatzfreudig“, beschreibt ihn ein Ex-Terrorist. Zum innersten Führungszirkel der RAF stieg Klar zwar nie auf; die inoffizielle Chefin der RAF in den Jahren 1977 bis 1982 war Brigitte Mohnhaupt. Doch auch, wenn er nicht immer das Sagen hatte – zu den Entschlossenen, die keine Zweifel zuließen, gehörte er schon bald. Klar war ein fanatischer Kämpfer. „Wenn er mal anfang zu schießen“, so erinnert sich ein Kumpan, „konnte er nicht mehr aufhören – bis das Magazin leer war.“

Die Rechnung des Gerichts für diese blutige Bilanz fiel entsprechend hart aus: Im April 1985 wurde Klar zu fünfmal Lebenslang plus 15 Jahren verurteilt; die Strafen wurden später zu Lebenslang zusammengefasst. Das Oberlandesgericht Stutt-

Todes, im Mai 2004, besorgt fragte, wie die Sache mit Klar stehe.

Inzwischen ärgert Klar sich angeblich über seine unsensiblen Antworten in dem Interview mit Gaus. Er arbeitet in dem 1848 erbauten Gefängnis Bruchsal in der Wäscherei, er hat in seiner Zelle ein Fernsehgerät, und er spielt Basketball, im Team der Anstalt. Der Häftling gilt als freundlich und friedfertig.

Und es gibt Indizien für einen Sinneswandel: Dass er Distanz zu seinen Verbrechen gewonnen hat, zeigt ein Brief an Rau, den er dem Gnadengesuch hinterherschickte: „Eine Rückkehr zu gewaltsamen Konzepten wie zu dem der RAF gibt es für mich nicht“, schrieb er im Spätsommer 2003. „Selbstverständlich muss ich eine Schuld anerkennen. Ich verstehe die Gefühle der Opfer und bedauere das Leid dieser Menschen.“

Kann man das als Reue verstehen, reicht das, und wie glaubwürdig ist dieser Schritt?

temberg blockiert bis heute jegliche Vollzugslockerungen. Sowohl im Dezember 2004 als auch ein zweites Mal Ende 2005 erklärte die Bruchsaler Anstaltsleitung zwar den Stuttgarter Beamten, dass Klar „lockerungsgeeignet erscheint“. Deshalb solle das Justizministerium ein für solche Fälle vorgesehenes „kriminalprognostisches Gutachten“ einholen lassen – doch es passierte nichts.

Erst ein Anwalt Klars setzte im März vergangenen Jahres eine Begutachtung durch. Wenig überzeugend wirkt es vor diesem Hintergrund, wenn der baden-württembergische Justizminister Ulrich Goll (FDP) erklärt, der „Gefangene Klar“ werde behandelt „wie jeder andere Gefangene“.

„Was getan wird, muss auch für die Opfer und Hinterbliebenen vertretbar sein“, erklärt Goll. Eine Entlassung „Knall auf Fall“ berge Gefahren, warnte er – eine Äußerung, die Beamte im Präsidialamt är-

Für das Bundespräsidialamt wird die Expertise eine zentrale Entscheidungsgrundlage sein – dass Kurys Gutachten nicht umgehend nach Berlin geschickt wurde, wird in Schloss Bellevue als weitere Bösartigkeit aus Stuttgart gedeutet. Wenigstens wissen Köhlers Leute inzwischen von dem Gutachten, auch von dessen positiver Tendenz.

Sei das Dossier erst einmal da, werde bald entschieden, heißt es aus dem Amt, auch wenn der Präsident – wie seine Vorgänger – noch gründlich prüfen werde. Vor allem eine Vorstellung ist Köhlers Leuten ein Graus: dass Klar nach einer Entlassung beispielsweise in Fernsehsendungen zum 30. Jahrestag des „Deutschen Herbstes“ auftreten und die RAF-Geschichte verklären könnte. Wird sich der einstige Fanatiker Klar so zurückhaltend geben wie die anderen entlassenen RAF-Gefangenen bislang?

Mit vielen hat ein nachdenklicher Präsident den Fall inzwischen diskutiert, auch



Häftling Klar (2001)



Haftanstalt Bruchsal

Freunden hat er erklärt, dass ein „inszenierter, öffentlicher Kniefall“ von ihm nicht zu erwarten sei.

Rau konnte er jedenfalls nicht mehr überzeugen, der SPD-Mann entschied nicht mehr über sein Gesuch. Einer von Raus Beamten riet allerdings Klars Anwalt, einen Antrag auf Vollzugslockerungen zu stellen, weil positive Erfahrungen dabei auch „für die Entscheidung über das Gnadengesuch bedeutsam sein können“, wie es in dem Brief aus dem Amt heißt. Ein erster Schritt schien möglich: Claus Peymann, Intendant des Berliner Ensembles, bot Klar prompt mit Verweis auf „die Tragik dieser Generation“ einen Platz als Praktikant an.

Doch nun schalteten andere auf stur: Das Justizministerium von Baden-Würt-

temberg. Golls Vorgehen, zürnen sie, lasse den Respekt vor dem Bundespräsidenten vermissen. Mehrfach wurde aus Köhlers Amt die Begutachtung Klars angemahnt.

Nun endlich ist sie erfolgt – und die Prognose ist offenbar positiv. Er sei, wie alle RAF-Terroristen, kein „normaler Straftäter, sondern ein intellektueller Überzeugungstäter“, meint der renommierte Freiburger Kriminologe Helmut Kury. Er hat Klar im vergangenen September eine Woche lang von morgens bis abends gründlich befragt, um sich ein Bild davon zu machen, ob man „bei ihm mit weiteren schweren Straftaten rechnen muss“. Kurys 130 Seiten starkes Gutachten empfiehlt Vollzugslockerungen. Das Papier liegt seit vergangener Woche dem Stuttgarter Justizministerium vor.

mit dem früheren Chefankläger der Republik, mit Generalbundesanwalt Kay Nehm, der sich zum Resozialisierungsgedanken auch für einst Schwerstkriminelle bekennt. Vergangenen Freitag wurde ein langjähriger Betreuer Klars im Präsidialamt empfangen. Vor einer Entscheidung will Köhler noch weitere Gespräche führen – wahrscheinlich auch mit Angehörigen von RAF-Opfern, heißt es aus Köhlers Umfeld. Noch sei nichts entschieden.

Christian Klar wird also noch ein wenig warten müssen. Darauf aber kommt es nun auch nicht mehr an. „Die Jahre“, beschrieb er einem Besucher seine Situation, „die laufen ja so durch.“

STEFAN BERG, DIETMAR HIPPE,  
MICHAEL SONTHEIMER